



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 10. Januar 2018

Seite 1 von 3

An alle
Ausbildungsbetriebe für den
Ausbildungsberuf Fachangestellter
für Bäderbetriebe/Fachangestellte
für Bäderbetriebe
in Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
48.05.04.00
bei Antwort bitte angeben

Herr Kruber
Zimmer: BO 5040
Telefon:
0211 475-3503
Telefax:
0211-87565 103 1551
volkmar.kruber@
brd.nrw.de

Wichtige Informationen für die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf
Fachangestellter für Bäderbetriebe / Fachangestellte für Bäderbetriebe
im Land Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

mit Beschluss des Prüfungsausschusses vom 17.10.2017 sind folgende
Ausführungsbestimmungen bei der Durchführung der praktischen
Zwischen- und Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellter
/ Fachangestellte für Bäderbetriebe in Nordrhein-Westfalen festgelegt
worden.

Dienstgebäude:
Am Bonnhof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Praktische Abschlussprüfung:

1. Fach 1: Retten und Erstversorgung,

hier: 5 Minuten Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

Das Wertungsprotokoll HLW wurde wie folgt geändert:

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Der Einstieg (siehe Anlage 1) wurde wie folgt geändert:

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

		mögliche Fehlerpunkte	Fehlerpunkte	
> Ansprechen, anfassen		30(15/15)		
> Hilfe herbeirufen		45		
Atemkontrolle	Kopf überstrecken korrekt erfolgt	45		
	Sehen, hören, fühlen	45(15/15/15)		
	korrekte Reihenfolge bei der Atemkontrolle	30		
> Notruf im Einstieg abgesetzt		45		
		100 -	Summe	Punkte

(Minusergebnisse = 0 %)



Im Einstiegsblock wird der Notruf im Laufe der Vitalfunktionskontrolle abgesetzt, spätestens vor dem Beginn der HLW.

Der Multiplikator x 3 wurde ersatzlos gestrichen.

30x Herzdruckmassage und 2x beatmen wurde ebenfalls ersatzlos gestrichen

Ventilation und Kompression (keine Änderung)

Frequenz wurde wie folgt geändert festgelegt:

erreichte Frequenz		83	85	87	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
	≤ 81	82	84	86	88											
Punkte	0	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
erreichte Frequenz	≥ 139	137	135	133	131											bis
		138	136	134	132	130	129	128	127	126	125	124	123	122	121	120

Darüber hinaus wurde die **Auswertung** (Bestehensregelung) mit dem Block „Frequenz“ wie folgt ergänzt:

Grundsätzlich erfolgt die Benotung mit Hilfe der erreichten Ø-Punkte . Ist aber jeweils ein Teilergebnis in den Blöcken "Einstieg", "Kompressionen" und "Frequenz" (ungenügend < 30%) **oder** mindestens zwei Teilergebnisse aller Blöcke mangelhaft (30-49%) **oder** wurde die Summe von 200 Punkten aus den vier Blöcken nicht erreicht, ist die Prüfung nicht bestanden.

Alle Änderungen entsprechen den Guidelines 2015.

Den neuen Bewertungsbogen finden Sie in der Anlage 1

Diese Änderungen wurden einstimmig beschlossen und werden ab der 21. Zwischenprüfung (Feb./März 2018) und 41. Abschlussprüfung (Mai/Juli 2018) angewendet.



2. Fach 1: Kombinierte Rettungsübung

Bei der Wertungstabelle der kombinierten Rettungsübung wurde im Abschnitt „**Erste-Hilfe Maßnahmen/Kontrolle der Vitalfunktionen**“ die Reihenfolge der Nummern 14.,15. und 16. geändert. Inhaltlich wurde nichts geändert.

Den neuen Bewertungsbogen finden Sie als Anlage 2

Diese Änderungen wurden einstimmig beschlossen und werden ab sofort angewendet.

Ich bitte diese Bestimmungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sibylle Wallossek